

# Über 28 °C lauert die Phlebitis Venenkranke nicht in die Therme

Zum Beitrag „Herzschwache, Venenkranke und Lungenleider – Wer im Thermalbad plantschen darf“, MT 9/02, S. 6

An MEDICAL TRIBUNE

Der verehrte Kollege Privatdozent Dr. Hartmann argumentiert, dass Venenkranke eigentlich auch in Wasser über 28° C gehen dürfen. Die Wassersäule würde wie ein Kompressionsstrumpf der Klasse 2 wirken und die Wassertemperatur in Thermalbewegungsbädern läge nahe der Thermoneutralität (beim

ruhenden Körper 34,5° C). Das mag ja alles stimmen, aber es gibt eben auch ein Leben nach dem Thermalbad! Ganzkörperbäder mit Temperaturen über 28,0° C führen zu einer massiven Dilatation des oberflächlichen und des tiefen Venensystems!

Der springende Punkt ist, dass diese Dilatation etwa fünf Stunden nach „Thermalbadgenuss“ noch anhält. Messbar durch die venöse Wiederauffüllzeit der Photoplethysmographie. Und in diesen fünf Stunden ist der Venenkranke schon



längst wieder zu Hause und sitzt vor dem Fernseher. Im dilatierten Venensystem ist die Strömungsgeschwindigkeit so stark herabgesetzt, dass die Stoffwechselprodukte, welche sich im Venenblut befinden, ihre reizende Kraft auf das Venendothel ausüben können. Das ist

der Entstehungsmoment der oberflächlichen und tiefen Venenentzündungen! Also es bleibt dabei, Venenkranke dürfen nicht in Wasser über 28° C.

Dr. Michael Holtzmann  
Schwerpunktpraxis für Phlebologie  
Stuttgart

## Vertraut!

Seit Jahren das meistverordnete Antiarrhythmikum in Deutschland

## Wirksam!

Dokumentierter klinischer Wirksamkeitsnachweis. Publiziert in:  
JACC 29, 5 (April 1997): 1028 - 34

## Erstattungsfähig!

Gemäß Arzneimittel-Richtlinien